

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 463 - 478

der 20. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.10.2003

Drucksache Nr. 747/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Winterdienst an Kreuzungen
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 474

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Übergänge an Straßenkreuzungen so von Schnee und Eis geräumt werden, dass die Benutzung von befahrbaren Radwegen, insbesondere benutzungspflichtigen Radwegen, auch ermöglicht wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.10.2003

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 474 vom 15. Oktober 2003
Winterdienst an Kreuzungen
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hatte sich mit dem Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung an die zuständigen Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gewandt, damit sie dem Beschlussanliegen entspreche.

Die BSR haben dem Bezirksamt mit Schreiben vom 8. Dezember 2003 wie folgt geantwortet:

"Der Hinweis bzw. die Bitte der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) an das Tiefbauamt Steglitz-Zehlendorf, sich bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) *dafür einzusetzen, dass bei der winterlichen Reinigung die Straßenkreuzungen sowie auch die benutzungspflichtigen Radwege so von Schnee und Eis geräumt werden, dass ein sicheres Begehen bzw. Befahren möglich ist*, ist im eigentlichen Sinne der gesetzliche Auftrag des Landes an die BSR, den Winterdienst in Berlin nach den zuvor genannten Kriterien durchzuführen.

In jedem Winterhalbjahr sind die BSR bestrebt, in der Weise tätig zu werden, dass bei entsprechendem Schneefall und Glätte ein sicheres Begehen bzw. Befahren der öffentlichen Flächen, die sich im Verantwortungsbereich des Landes Berlin befinden, gewährleistet ist.

Dies ist natürlich auch abhängig von den jeweiligen Witterungsverhältnissen, in Verbindung mit dem zur Verfügung stehenden Personal und entsprechender Technik.

Zur winterlichen Bearbeitung von Radwegen sei erwähnt, dass der Gesetzgeber hier beschrieben hat, wie diese zu reinigen sind. Danach sollen nur genügend ausgebaute und mit Kehrfahrzeugen befahrbare Radwege von Schnee geräumt werden. Eine Eisglätte- und Schneeglättebeseitigung (Ausbringen von Streugut) findet nicht statt.

Da Radwege nicht der **WD-Einsatzstufe 1** (Straßen mit öffentlichen Personennahverkehr und andere Hauptverkehrsstraßen) mit vorrangiger Winterdienstbearbeitung zugeordnet sind, kommt erst eine nachrangige Bearbeitung in Betracht.

In Verbindung mit der WD-Einsatzstufe 2 (Wohngebiets- und Nebenstraßen) erfolgt die sukzessive Räumung der Radwege, soweit die vorhandenen Kapazitäten dies ermöglichen."

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat